
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0095/2025)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Sportausschuss	15.05.2025	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste

Sachdarstellung:

Bei den nachfolgend erläuterten Anträgen handelt es sich um Maßnahmen, die außerhalb der Prioritätenliste des Landkreises gefördert werden. Hier ist im Einzelfall über die beantragte Förderung aus Kreismitteln zu entscheiden. Der Fördersatz des Landkreises beträgt bei Vereinsmaßnahmen in der Regel bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, bei Ortsgemeinden bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten. Mittlerweile kommt es immer häufiger vor, dass Vereine nicht die volle Förderung von 20 % in Anspruch nehmen. Hintergrund ist, dass bei einer Förderung durch den Landessportbund eine Eigenleistung des Vereins von mindestens 10 % zu tragen ist. Gleichzeitig hat sich der Fördersatz des Landessportbundes auf 40 % erhöht und es werden häufig noch weitere Fördermittel auf Bundesebene beantragt (z B. ZUG Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH, Else-Schütz-Stiftung).

1. SV Tawern 1946 e.V.

Neubau einer überdachten Sitztribüne auf der Sportanlage Tawern

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 75.611,40 €.

Gesamtkosten laut Antrag	75.611,40 EUR
zuwendungsfähige Kosten	75.611,40 EUR
davon 20 % Kreisförderung	15.122,28 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	30.250,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20 %)	15.122,28 EUR
Zuschuss der Gemeinde	15.122,28 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	15.116,84 EUR
Gesamtkosten:	<u>75.611,40 EUR</u>

Begründung:

Die Sportanlage Tawern wurde im Jahr 2001 komplett als Kunstrasensportanlage umgebaut, zwischenzeitlich wurden sowohl das Spielfeld, die Umkleidekabinen, der Gastronomiebereich als auch die Flutlichtanlage erneuert und modernisiert. Auf der gesamten Sportanlage gibt es jedoch keinen Wetterschutz für Besucherinnen und Besucher, lediglich ein kleiner Vorbau am Clubhausgebäude dient als Regenschutz. Oftmals sind die Besucherinnen und Besucher, darunter kleine Kinder, Eltern und ältere Menschen, der Witterung schutzlos ausgeliefert. Aus diesem Grund plant der Verein die Einrichtung einer überdachten Stahltribüne auf der Waldseite des Sportgeländes in Hanglage.

2. TV Longuich e.V. Herstellung von 2 Tennisplätzen

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf 99.820,32 €.

Gesamtkosten laut Antrag	99.820,32 EUR
zuwendungsfähige Kosten	99.820,32 EUR
davon Kreisförderung	14.492,03 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	39.928,13 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss	14.492,03 EUR
Zuschuss der Gemeinde	20.000,00 EUR
Beihilfen aus privater Hand (Crowdfunding)	9.964,05 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>15.436,11 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>99.820,32 EUR</u>

Begründung:

Der Verein hat derzeit 202 Mitglieder, davon 89 Kinder und Jugendliche. Die ehrenamtliche Vereinsarbeit, verbunden mit einem hohen Engagement im Ortsleben sind Grundwerte des TV Longuich. In den letzten 10 Jahren hat der Verein die Kinder- und Jugendarbeit stark intensiviert. Dies hat dazu geführt, dass der Verein mit nur drei Außenplätzen aufgrund der großen Nachfrage nach Trainingsmöglichkeiten und der hohen Auslastung durch Mannschaftsspielbetrieb mittlerweile an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen ist. Vorausschauend hat sich der Verein bewusst für Plätze mit einem Innen- und Außenbelag entschieden, um diese zukünftig bei entsprechenden finanziellen Möglichkeiten ggfs. mit einer Halle überbauen zu lassen.

Gemäß der Richtlinie des Landkreises Trier-Saarburg zur Förderung von Tennisplätzen wird der erste Platz mit 20 % der zuwendungsfähigen Kosten und der zweite Platz pauschal mit 5.000 € gefördert.

3. SV Schwarz-Weiß Wincheringen e.V. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 53.840,00 €.

Gesamtkosten laut Antrag	53.840,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	53.840,00 EUR
davon 16,60 % Kreisförderung	8.938,00 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	15.200,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (16,60 %)	8.938,00 EUR
ZUG (Gesellschaft Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH)	11.173,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde	8.938,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>9.591,00 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>53.840,00 EUR</u>

Begründung:

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Wincheringen ist veraltet und reparaturbedürftig. Aus diesem Grund hat der Vorstand des Vereins beschlossen, die Flutlichtanlage durch eine neue, wesentlich bessere und wesentlich kostengünstigere LED Anlage zu ersetzen.

Der Verein beantragt statt der 20%igen Förderung entsprechend der Förderung der Ortsgemeinde lediglich eine Fördersumme von 8.938 €, was einer Förderung von rd. 16,6 % entspricht.

4. FC Könen 1920 e.V.

Umwandlung einer Wiese in ein Rasenspielfeld mit Beregnung

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 43.142,48 €.

Gesamtkosten laut Antrag	43.142,48 EUR
zuwendungsfähige Kosten	43.142,48 EUR
davon 20 % Kreisförderung	8.628,00 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	17.250,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20 %)	8.628,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde	8.628,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>8.636,48 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>43.142,48 EUR</u>

Begründung:

Unmittelbar angrenzend an den Rasenplatz des Vereins in Richtung Saar und direkt neben dem 2018 errichteten Minispielfeld befindet sich eine brachliegende Wiese. Eine sportliche Nutzung findet bisher nicht statt, da die Wiese mit Furchen und Unebenheiten versehen ist und die Verletzungsgefahr keine Aktivitäten zulässt. Da es sich um eine naturbelassene Wiese ohne Drainage handelt, ist der Untergrund dauerhaft in diesem Zustand. Planierarbeiten in den vergangenen Jahren hatten immer nur kurzfristigen Erfolg, da das anfallende Regenwasser nicht über eine Drainage abgeführt werden konnte und der Untergrund sehr schnell wieder dauerhaft unspielbar wurde. Dieser Platz (30*25 Meter) soll nun durch eine Drainage und eine

Beregnungsanlage mit anschließender Neueinsaat einer dauerhaften sportlichen Nutzung zugeführt werden.

Im Seniorenfußball sind 90 Spielende in drei Seniorenmannschaften aktiv. Im Jugendbereich hat der Verein derzeit 150 aktive Fußballer und Fußballerinnen in allen Altersklassen, wobei der Jugendbereich stetig wächst. Für den Spielbetrieb stehen, wie bereits erwähnt, der Naturrasenplatz und das Minispielfeld zur Verfügung, wobei der Verein hier bereits an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Durch die Erschließung der ungenutzten Fläche soll der Hauptplatz entlastet und weitere Kapazitäten geschaffen werden. Der neue Platz könnte auch für Trainingszwecke, aber auch für Punktspiele im unteren Jugendbereich genutzt werden. Aufgrund der vorhandenen Logistik ist die Installation einer Beleuchtung möglich, die zusätzliche Nutzungszeiten eröffnet. Auch die Grundschule Könen könnte den Platz nutzen, da der Hauptplatz auch für die Schule durch die Sperrung aufgrund der häufigen Pflegearbeiten nur eingeschränkt zur Verfügung steht.

5. FC Grimburg e.V. Platzsanierung

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 38.004,70 €.

Gesamtkosten laut Antrag	38.004,70 EUR
zuwendungsfähige Kosten	38.004,70 EUR
davon 20 % Kreisförderung	7.600,00 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	15.200,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20 %)	7.600,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde	11.100,70 EUR
Spenden	2.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>2.104,00 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>38.004,70 EUR</u>

Begründung:

Der Sportplatz befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden um den Spielbetrieb aufrechterhalten zu können. Die Tenne ist zum größten Teil abgetragen, Steine und Erde sind eingedrungen.

6. TuS Fortuna Saarburg e.V. Umrüstung der Flutlichtanlage im Stadion Kammerforst

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 43.105,01 €.

Gesamtkosten laut Antrag	43.105,01 EUR
zuwendungsfähige Kosten	43.105,01 EUR
davon 20 % Kreisförderung	8.621,00 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	0,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20 %)	8.621,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde	8.000,00 EUR
ZUG (Gesellschaft	
Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH)	10.776,25 EUR
Else-Schütz-Stiftung	10.776,25 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>4.931,51 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>43.105,01 EUR</u>

Begründung:

Der Verein als Hauptnutzer des Kammerforst-Stadions in Saarburg möchte die Flutlichtanlage des Stadions auf LED umrüsten, um Energiekosten zu sparen. Das Stadion wird sowohl von der Fußball- als auch von der Leichtathletik-Abteilung genutzt, die zusammen über 600 der insgesamt 1.600 Mitglieder ausmachen. Aufgrund der hohen Mitgliederzahl wird das Stadion täglich genutzt und vor allem in den Herbst- und Wintermonaten wird die Flutlichtanlage dementsprechend stark beansprucht. Aufgrund der hohen Energiekosten, die die derzeitige Flutlichtanlage verursacht und die der Verein tragen muss, soll die Modernisierung so schnell wie möglich umgesetzt werden, da die Kosten kaum tragbar sind.

Grundsätzlich hat der Kreis in den letzten Jahren nur gefördert, wenn auch der Landessportbund gefördert hat. Die Förderung durch den LSB ist jedoch nach der Richtlinie des Kreises zur Förderung des Sports keine Voraussetzung für eine Kreisförderung, auch wenn dies in den letzten Jahren anders gehandhabt wurde. Der Verein konnte für diese Maßnahme keinen Antrag beim LSB stellen, da pro Verein maximal alle drei Jahre eine Baumaßnahme gefördert wird und der TuS Fortuna Saarburg bereits eine Förderung für die Sanierung der Voltigierhalle beantragt hat. Stattdessen hat der Verein einen Antrag auf Förderung bei der Else-Schütz-Stiftung gestellt. Der zugesagte Gemeindegzuschuss liegt entgegen der Bestimmungen nur bei 18,5 % der zuwendungsfähigen Kosten. Da der Verein den Landkreis in den letzten Jahren bei der Durchführung des Ferienprogramms erheblich unterstützt hat, sollte dennoch ein Kreiszuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten beschlossen werden.

**7. TuS Fortuna Saarburg e.V.
Voltigierhalle**

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 74.692,00 €.

Gesamtkosten laut Antrag	74.692,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	74.692,00 EUR
hiervon 20 % Kreisförderung	14.938,40 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	26.150,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20 %)	14.938,40 EUR
Zuschuss der Gemeinde	8.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>25.603,60 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>74.692,00 EUR</u>

Begründung:

Seit 2008 ist der TuS Fortuna Saarburg e.V. auf der Suche nach einer geeigneten Sportstätte für die Voltigierabteilung mit ca. 130 Sportlern und Sportlerinnen. Bisher war die Voltigierabteilung mit ihren Pferden in einem Zelt und einer alten Maschinenhalle untergebracht. Nun konnte endlich eine geeignete Trainingsstätte in Ayl gefunden werden, da die Besitzerin der Anlage in Ruhestand ging.

Die Anlage wurde in den 80er Jahren gebaut und seitdem wurde immer nur das Nötigste investiert, da die Besitzerin dies aus den Einnahmen finanzieren musste und der kleine Betrieb keinen Spielraum für größere Investitionen und Sanierungen hatte.

Seit dem 01.07.2022 ist der TuS Saarburg e.V. Pächter der Reitanlage. Dem Verein stehen 13 Voltigierpferde zur Verfügung. Die Abteilung ist trotz schlechter Trainingsbedingungen seit Jahren sehr erfolgreich. Es wird an Deutschen Meisterschaften, Deutschen Jugendmeisterschaften und internationalen Turnieren teilgenommen. Die Teams sowie zahlreiche Einzel- und Doppelvoltigierer:innen sind Mitglieder des Landeskader Rheinland-Pfalz. Um auch in Zukunft Veranstaltungen durchführen zu können, die zur Finanzierung der Anlage zwingend notwendig sind, müssen dringend Strom- und Wasserversorgung erneuert und das Dach saniert werden.

Bei der Prüfung der Unterlagen haben sich jedoch zwei Probleme ergeben, die bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen sind:

- 1) Der Pachtvertrag über die Verpachtung einer Stallfläche sowie der Reithalle mit Außenplatz und Weideflächen in der Reitanlage B. Feldermann in Ayl endet am 30.06.2042 und ist somit kürzer als 20 Jahre. Die Mindestlaufzeit ab Bewilligung von 20 Jahren wird somit unterschritten.
- 2) Der Gemeindegzuschuss der Stadt Saarburg beträgt lediglich 8.000 €, das sind nur 10 % der Gesamtkosten in Höhe von 74.692 € (laut Antrag).

Zu 1) Zusätzlich zum Pachtvertrag hat die Verpächterin, Frau Feldermann, dem TUS Fortuna Saarburg eine Bescheinigung ausgestellt, dass eine Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages problemlos möglich ist. Der Pachtvertrag sieht weiterhin vor, dass sich das Pachtverhältnis um weitere fünf Jahre verlängert, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf der Pachtzeit schriftlich gekündigt wird. Darüber hinaus wurde dem Verein vertraglich ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Zu beachten ist auch, dass der Antrag bereits im April 2023 gestellt wurde und aufgrund der nicht bzw. nicht fachlich besetzten Stelle bis heute bei der Kreisverwaltung liegt, so dass der Pachtvertrag jetzt nicht nur ein Jahr zu kurz wäre, sondern mittlerweile fast drei Jahre zu kurz ist, was der Verein nicht zu vertreten hat. Ein Kreiszuschuss ist für 20 Jahre zweckgebunden. Sollte die Anlage wider Erwarten vor Ablauf der 20 Jahre anderweitig genutzt werden, wird der Kreiszuschuss anteilig zurückgefordert.

Zu 2) Die Vereinsvertreterin teilt mit, dass sie von der damaligen Sachbearbeitung für die Sportstättenförderung die telefonische Auskunft erhalten habe, dass ein Gemeindezuschuss von 10 % ausreichend sei. Außerdem habe sie Kontakt mit dem Sportkreisvorsitzenden aufgenommen, der ihr ebenfalls die Auskunft gegeben habe, dass ein Gemeindezuschuss von 10% ausreichend sei. Da die 8.000 € der Gemeinde mehr als 10 % der zuwendungsfähigen Kosten sind, hat der Verein dann einen Antrag im Rahmen der Sportstättenförderung gestellt, da davon ausgegangen wurde, dass alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Nachdem die Kreisverwaltung nach einem Personalwechsel darauf hinwies, dass eine 20 %ige Förderung durch die Gemeinde Voraussetzung sei, beantragte der Verein eine Erhöhung des Gemeindezuschusses, die aber abgelehnt wurde.

Aufgrund der beiden o.g. Probleme müsste der Antrag grundsätzlich abgelehnt werden. Seitens der Verwaltung ist an dieser Stelle jedoch die langjährige und gute Zusammenarbeit mit dem TUS Fortuna Saarburg im Bereich der Ferienspaßbetreuung zu erwähnen. Außerdem sollte der Verein nicht darunter leiden, dass die Stelle im Bereich der Sportstättenförderung zeitweise nicht bzw. schlecht besetzt war, so dass die Verwaltung vorschlägt, dem Verein trotz der förderschädlichen Punkte den Zuschuss zu gewähren.

8. TuS Kenn 1924 e.V. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 35.938,00 €.

Gesamtkosten laut Antrag	35.938,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	35.938,00 EUR
davon 20 % Kreisförderung	7.187,00 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	14.375,20 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20 %)	7.187,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde	8.984,50 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>5.391,30 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>35.938,00 EUR</u>

Begründung:

Die 1973 errichtete Flutlichtanlage entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf moderne energiesparende Technik. Ersatzleuchtmittel für die vorhandene alte Technik wird es in Zukunft nicht mehr geben. Die Elektroverkabelung muss dringend erneuert werden.

Die Sportanlage wird u.a. auch in den Wintermonaten für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Senioren- und Juniorenmannschaften genutzt. Der Turn- und Sportverein möchte mit dieser Maßnahme einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten.

9. SV Gutweiler e.V. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 29.107,40 €.

Gesamtkosten laut Antrag	29.107,40 EUR
zuwendungsfähige Kosten	29.107,40 EUR
davon 20 % Kreisförderung	5.821,48 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	12.650,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20 %)	5.821,48 EUR
Zuschuss der Gemeinde	7.400,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	3.235,92 EUR
Gesamtkosten:	<u>29.107,40 EUR</u>

Begründung:

Der Verein möchte die Flutlichtanlage der Sportanlage Gutweiler auf energiesparende LED-Technik umrüsten. Die derzeitige Anlage einschließlich der Masten stammt aus den 90er Jahren. Seit Jahren gibt es Probleme mit der Beleuchtung, die der Verein bisher durch den Austausch der herkömmlichen Leuchtmittel und den Austausch der Steuergeräte durch gebrauchte Steuergeräte beheben konnte. Da die vorhandene Elektrik in den Flutlichtmasten völlig veraltet ist und die vorhandenen Steuergeräte nicht mehr erhältlich sind, muss der Verein handeln. In diesem Zusammenhang soll auch direkt eine energetische Sanierung und Umrüstung auf LED-Beleuchtung erfolgen.

10.FC Zerf/Hochwald e.V. Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 57.450,40 €.

Gesamtkosten laut Antrag	57.450,00 EUR
zuwendungsfähige Kosten	57.450,00 EUR
davon 20 % Kreisförderung	11.490,00 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	22.250,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20%)	11.490,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde	11.123,17 EUR
ZUG (Gesellschaft	
Zukunft-Umwelt-Gesellschaft gGmbH)	noch fraglich EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	12.586,83 EUR
Gesamtkosten:	<u>57.450,00 EUR</u>

Anmerkung zur Finanzierung und zum Kreiszuschuss:

Im ursprünglichen Finanzierungsplan, der auch der baufachlichen Prüfung zugrunde lag, wurde von einem Kreiszuschuss in Höhe von 10,44 % der zuwendungsfähigen Kosten (rd. 6.000 €) ausgegangen. Hintergrund war, dass der Verein mit einer Förderung von ZUG i. H. v. 20 % gerechnet hatte. Bei einer Förderung durch den LSB von 40 % sowie einem Kreiszuschuss in Höhe von 20 % und dem Gemeindeanteil in Höhe von 20 % hätte der Verein keine Eigenmittel aufbringen müssen. Für eine Förderung durch den LSB, ist jedoch die Erbringung von 10 % Eigenmittel zwingend erforderlich, so dass zunächst nur ein Kreiszuschuss von 10 % beantragt wurde. Am 24.04.2025 erschien der Verantwortliche des Vereins persönlich und teilte mit, dass das ZUG zunächst eine Ablehnung der Förderung geschickt habe, er aber für das laufende Jahr erneut versuche, einen Förderantrag zu stellen. Da völlig offen ist, ob hier ein Zuschuss von 20 % gewährt wird oder nicht, wird vorgeschlagen, ein Kreiszuschuss von 20 % zu bewilligen, so dass der Verein dann noch Eigenmittel von rund 20 % einbringen muss. Sollte wider Erwarten ein Zuschuss von 20 % von ZUG gewährt werden, würde sich der Kreiszuschuss auf 10 % reduzieren und der Eigenanteil des Vereins ebenfalls auf 10 % sinken. Die Korrektur des Kreiszuschusses würde dann im Rahmen der Prüfung des Schlussverwendungsnachweises erfolgen.

Begründung:

Der Verein möchte die Flutlichtanlage der Sportanlage auf energiesparende LED-Technik umrüsten. Die Anlage stammt aus dem Jahr 1975, ist in die Jahre gekommen und verursacht sehr hohe Verbrauchskosten. Durch die Umrüstung beträgt die durchschnittliche Stromeinsparung 66,48 % und die CO₂-Einsparung ca. 4,5t pro Jahr. Im Spieljahr 2024/2025 spielen und trainieren 14 Jugendmannschaften, zwei Seniorenmannschaften und je eine Alt-Herren- und Freizeitmannschaft auf der Anlage. Davon spielen vier Jugendmannschaften und eine Seniorenmannschaft überkreislich Fußball.

11.SV Ockfen e.V.

Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 35.540,20 €.

Gesamtkosten laut Antrag	35.540,20 EUR
zuwendungsfähige Kosten	35.540,20 EUR
davon 20 % Kreisförderung	7.108,00 EUR

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	14.200,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss	7.108,00 EUR
Zuschuss der Gemeinde geplant	7.108,00 EUR
davon bereits 6.600 € beschlossen	
Eigenleistung/-mittel des Trägers	<u>7.124,20 EUR</u>
Gesamtkosten:	<u>35.540,20 EUR</u>

Begründung:

Der SV Ockfen ist Mitglied der SG Saartal, die sich aus den Vereinen SV Eintracht Irsch, SV Schoden und DJK Trassem zusammensetzt. Die SG Saartal nimmt mit zwei Seniorenmannschaften (Bezirksliga West und B-Klasse) am Spielbetrieb teil. Darüber hinaus sind bei der SG alle Jugendmannschaften von den Bambinis bis zur A-Jugend, teilweise in Doppelbesetzung, gemeldet. Für die A- und B-Jugend besteht eine weitere Spielgemeinschaft mit dem SV Tawern und dem SV Ayl.

Innerhalb der SG Saartal, gibt es drei Naturrasenplätze, die in der Zeit von November bis März nicht genutzt werden können, so dass in diesen vier Monaten ausschließlich in Ockfen auf dem Hartplatz trainiert wird. Auch die A- und B-Jugend nutzt teilweise die Anlage, da der SV Ayl ebenfalls über einen Naturrasenplatz verfügt. Der Sportplatz in Ocken ist somit von November bis März jeden Abend für mehrere Stunden unter Flutlicht belegt. Die bestehende Flutlichtanlage wurde im Jahr 2003 errichtet. Die vorhandenen Leuchtmittel sind veraltet und müssen nach und nach ersetzt werden. Dieser Austausch wird immer schwieriger, da die entsprechenden Lagerbestände bei den Herstellern zur Neige gehen. Durch neue Leuchtmittel kann auch der Stromverbrauch deutlich reduziert werden.

12. SG Greimerath e.V.

Neubau eines Aufenthaltsraumes

Der vorgenannte Verein beantragt für die Durchführung der geplanten Maßnahme einen Zuschuss aus Kreismitteln. Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen 65.339,07 €.

Gesamtkosten laut Antrag	65.339,07 EUR
zuwendungsfähige Kosten	63.197,07 EUR
davon 20 % Kreisförderung	12.639,41 EUR

Nach der VV-Sportanlagen-Förderung sind Kosten der Kostengruppen 761 – 790 nicht förderfähig. Hierunter fallen auch die Kosten für eine Baugenehmigung und die Kosten für eine Prüfstatik, so dass 2.142 € als nicht förderfähige Kosten in Abzug zu bringen sind. Bei den vorgelegten Projektkosten liegt der Preis pro m² (1.392 €/m²) bzw. pro m³ (384 €/m³) unter den durchschnittlichen Baukostenwerten gemäß Baukosteninformationszentrum.

Finanzierung:

Zuschuss Landessportbund	25.800,00 EUR
vorgeschlagene Kreiszuschuss (20%)	12.639,41 EUR
Zuschuss der Gemeinde	12.000,00 EUR
Private Spenden	5.000,00 EUR
Eigenleistung/-mittel des Trägers	9.899,66 EUR
Gesamtkosten:	<u>65.339,07 EUR</u>

Da die Ortsgemeinde Greimerath die SG Greimerath bereits in der Vergangenheit finanziell unterstützt hat – unter anderem durch einen Zuschuss i. H. v. 10.000 € für die unvorhergesehene Anschaffung eines Rasentraktors im Jahr 2022 – verzichtet die SG Greimerath bewusst auf einen Antrag zur Anpassung des Zuschusses der Gemeinde von 12.000 € auf 12.639,41 € und bittet den Sportausschuss, die finanzielle Unterstützung der vergangenen Jahre anzuerkennen.

Begründung:

Die Warmwasserversorgung des Sportlerheims/Clubheims erfolgte über die zwischenzeitlich sanierte Grimoldhalle. Dort wurde das komplette Leitungsnetz zur Vermeidung von Legionellenbefall erneuert, ohne das angeschlossene Sportlerheim einzubeziehen. Eine Nachrüstung wird von der Gemeinde aus Kostengründen nicht vorgenommen. Zum Duschen werden die Duschanlagen in der Grimoldhalle genutzt. Die Ortsgemeinde hat zwischenzeitlich dem Karnevalsverein die Nutzung des Gebäudes als Lager- und Versammlungsraum zugesagt, so dass der Sportverein einen neuen Aufenthaltsraum benötigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Sportausschuss beschließt, den nachfolgend aufgeführten Vereinen einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren:

1. SV Tawern	15.122,28 EUR
2. TV Longuich	14.492,03 EUR
3. SV Schwarz-Weiß Wincheringen	8.938,00 EUR
4. FC Könen	8.628,00 EUR
5. FC Grimburg e.V.	7.600,00 EUR
6. TuS Fortuna Saarburg Flutlicht	8.621,00 EUR
7. TuS Fortuna Saarburg Voltigier	14.938,40 EUR
8. TuS Kenn e.V.	7.187,00 EUR
9. SV Gutweiler e.V.	5.821,48 EUR
10. FC Zerf/Hochwald	11.490,00 EUR
11. SV Ockfen e.V.	7.108,00 EUR
12. SG Greimerath e.V.	12.639,41 EUR

Dem Zuschussantrag des TV Longuich wird vorbehaltlich der Förderung durch den LSB zugestimmt.

Dem Zuschussantrag des TuS Fortuna Saarburg zur Sanierung der Flutlichtanlage wird vorbehaltlich der Vorlage eines entsprechenden Pachtvertrages zugestimmt, eine Förderung durch den Landessportbund wird nicht vorausgesetzt.

Dem Zuschussantrag der SG Greimerath wird vorbehaltlich der Erteilung der noch ausstehenden Baugenehmigung zugestimmt.

Insgesamt steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Kreishaushaltes durch die Aufsichtsbehörde.

